

4. Wird ein neues Übereinkommen ausgehandelt und tritt es während einer Verlängerungszeit für dieses Übereinkommen nach Absatz 2 oder 3 in Kraft, so tritt dieses verlängerte Übereinkommen mit Inkrafttreten des neuen Übereinkommens außer Kraft.

5. Der Rat kann jederzeit durch besondere Abstimmung nach Artikel 12 beschließen, dieses Übereinkommen mit Wirkung von einem von ihm bestimmten Zeitpunkt an außer Kraft zu setzen.

6. Ungeachtet des Außerkrafttretens dieses Übereinkommens bleibt der Rat höchstens 18 Monate weiterbestehen, um die Auflösung der Organisation, einschließlich der Kontenabrechnung, durchzuführen; vorbehaltlich der einschlägigen Beschlüsse, die durch besondere Abstimmung nach Artikel 12 zu fassen sind, hat er während dieser Zeit alle Befugnisse und Aufgaben, die für diese Zwecke notwendig sind.

7. Der Rat notifiziert dem Verwahrer alle nach diesem Artikel gefassten Beschlüsse.

Artikel 45

VORBEHALTE

Vorbehalte zu diesem Übereinkommen sind nicht zulässig.

Artikel 46

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

1. Dieses Übereinkommen ist das Folgeübereinkommen des Internationalen Tropenholz-Übereinkommens von 1994.

2. Alle von der Organisation oder einem ihrer Organe oder in deren Namen gemäß dem Internationalen Tropenholz-Übereinkommen von 1983 und/oder dem Internationalen Tropenholz-Übereinkommen von 1994 ergriffenen Maßnahmen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Übereinkommens in Kraft sind und bei denen nicht vorgesehen ist, dass sie zu diesem Zeitpunkt auslaufen, bleiben wirksam, sofern sie nicht aufgrund dieses Übereinkommens geändert werden.

Geschehen zu Genf am 27. Januar 2006; der arabische, chinesische, englische, französische, russische und spanische Wortlaut dieses Übereinkommens ist gleichermaßen verbindlich.

[Verzeichnis der beteiligten Regierungen: siehe Belgisches Staatsblatt vom 20. Oktober 2016, S. 70744 ff.]

SERVICE PUBLIC FEDERAL INTERIEUR

[C – 2023/45837]

13 FEVRIER 2020. — Loi modifiant la loi relative à l'assurance obligatoire soins de santé et indemnités coordonnée le 14 juillet 1994, en ce qui concerne la création d'une commission de remboursement des produits et des prestations pharmaceutiques. — Traduction allemande

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de la loi du 13 février 2020 modifiant la loi relative à l'assurance obligatoire soins de santé et indemnités coordonnée le 14 juillet 1994, en ce qui concerne la création d'une commission de remboursement des produits et des prestations pharmaceutiques (*Moniteur belge* du 9 mars 2020).

Cette traduction a été établie par le Service central de traduction allemande à Malmedy.

FEDERALE OVERHEIDSDIENST BINNENLANDSE ZAKEN

[C – 2023/45837]

13 FEBRUARI 2020. — Wet tot wijziging van de wet betreffende de verplichte verzekering voor geneeskundige verzorging en uitkeringen gecoördineerd op 14 juli 1994, wat betreft de oprichting van een commissie voor terugbetaling van farmaceutische producten en verstrekkingen. — Duitse vertaling

De hierna volgende tekst is de Duitse vertaling van de wet van 13 februari 2020 tot wijziging van de wet betreffende de verplichte verzekering voor geneeskundige verzorging en uitkeringen gecoördineerd op 14 juli 1994, wat betreft de oprichting van een commissie voor terugbetaling van farmaceutische producten en verstrekkingen (*Belgisch Staatsblad* van 9 maart 2020).

Deze vertaling is opgemaakt door de Centrale dienst voor Duitse vertaling in Malmedy.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

[C – 2023/45837]

13. FEBRUAR 2020 — Gesetz zur Abänderung des am 14. Juli 1994 koordinierten Gesetzes über die Gesundheitspflege- und Entschädigungspflichtversicherung hinsichtlich der Einrichtung einer Kommission für die Erstattung von pharmazeutischen Erzeugnissen und Leistungen — Deutsche Übersetzung

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Gesetzes vom 13. Februar 2020 zur Abänderung des am 14. Juli 1994 koordinierten Gesetzes über die Gesundheitspflege- und Entschädigungspflichtversicherung hinsichtlich der Einrichtung einer Kommission für die Erstattung von pharmazeutischen Erzeugnissen und Leistungen.

Diese Übersetzung ist von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen in Malmedy erstellt worden.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST SOZIALE SICHERHEIT

13. FEBRUAR 2020 — Gesetz zur Abänderung des am 14. Juli 1994 koordinierten Gesetzes über die Gesundheitspflege- und Entschädigungspflichtversicherung hinsichtlich der Einrichtung einer Kommission für die Erstattung von pharmazeutischen Erzeugnissen und Leistungen

PHILIPPE, König der Belgier,

Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen, Unser Gruß!

Die Abgeordnetenversammlung hat das Folgende angenommen und Wir sanktionieren es:

Artikel 1 - Vorliegendes Gesetz regelt eine in Artikel 74 der Verfassung erwähnte Angelegenheit.

Art. 2 - In Artikel 27 des am 14. Juli 1994 koordinierten Gesetzes über die Gesundheitspflege- und Entschädigungspflichtversicherung, zuletzt abgeändert durch das Gesetz vom 22. Juni 2016, werden die Wörter "ein Pharmazeutischer Fachrat, ein Fachrat für diagnostische Mittel und Pflegematerial" und die Wörter "; dies gilt nicht für Vorschläge oder Stellungnahmen des Pharmazeutischen Fachrates, die sich nur auf die Festlegung der Erstattungsgrundlage beziehen" aufgehoben.

Art. 3 - In Titel 3 Kapitel 1 desselben Gesetzes wird ein Abschnitt *9quater* mit folgender Überschrift eingefügt:
"Abschnitt *9quater* - Kommission für die Erstattung von pharmazeutischen Erzeugnissen und Leistungen".

Art. 4 - In Abschnitt *9quater*, eingefügt durch Artikel 3, wird ein Artikel *29quater* mit folgendem Wortlaut eingefügt:

"Art. *29quater* - Beim Institut wird eine Kommission für die Erstattung von pharmazeutischen Erzeugnissen und Leistungen eingesetzt. Diese Kommission setzt sich zusammen aus internen Sachverständigen, aus Sachverständigen, die in einer universitären Einrichtung arbeiten, aus Vertretern der Versicherungsträger, der Berufsorganisationen der Ärzte und der Apotheker, der Krankenpfleger und der Diätassistenten und aus einem niederländischsprachigen und einem französischsprachigen Vertreter der Patientenvereinigungen, aus Vertretern der Industrie und aus Vertretern des Ministers, des für die Volksgesundheit zuständigen Ministers, des für den Haushalt zuständigen Ministers und des Dienstes für medizinische Evaluation und Kontrolle, unter den vom König zu bestimmenden Bedingungen. Die Vertreter der Industrie, der Patientenvereinigungen, des Ministers, des für die Volksgesundheit zuständigen Ministers, des für den Haushalt zuständigen Ministers und des Dienstes für medizinische Evaluation und Kontrolle haben beratende Stimme.

Die Kommission für die Erstattung von pharmazeutischen Erzeugnissen und Leistungen ist mit der Ausführung der in Artikel 35 § *2quater* erwähnten Aufträge beauftragt.

Der König bestimmt auf Vorschlag des Ministers die genaue Zusammensetzung und die Regeln hinsichtlich der Arbeitsweise der Kommission. Die Mitglieder der Kommission werden vom König ernannt."

Art. 5 - Artikel 35 § *2quater* desselben Gesetzes, eingefügt durch das Gesetz vom 22. Juni 2016, wird wie folgt abgeändert:

1. Die Wörter "des Pharmazeutischen Fachrates" werden jeweils durch die Wörter "der Kommission für die Erstattung von pharmazeutischen Erzeugnissen und Leistungen" ersetzt.

2. In Absatz 2 werden die Wörter "nach dessen" durch die Wörter "nach deren" ersetzt.

3. Zwischen Absatz 2 und Absatz 3, der Absatz 4 wird, wird ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut eingefügt:

"Wenn die Anpassung der Liste der erstattungsfähigen pharmazeutischen Leistungen dem für den Haushalt zuständigen Minister zwecks Zustimmung übermittelt werden muss, muss dieser Minister seinen Beschluss spätestens am dreißigsten Tag nach der Versendung zwecks Zustimmung des Vorschlags zur Anpassung der Liste mitteilen. Tut er dies nicht, wird davon ausgegangen, dass er dem ihm übermittelten Entwurf zustimmt. Wird die Beantwortungsfrist von dreißig Tagen auf Ersuchen des für die Volksgesundheit zuständigen Ministers verkürzt, gilt das Stillschweigen des für den Haushalt zuständigen Ministers bei Verstreichen der verkürzten Frist als Verweigerung der Zustimmung."

4. In Absatz 9, der Absatz 10 wird, werden die Wörter "der Pharmazeutische Fachrat" durch die Wörter "die Kommission für die Erstattung von pharmazeutischen Erzeugnissen und Leistungen" ersetzt.

Art. 6 - Vorliegendes Gesetz wird wirksam mit 31. Dezember 2019.

Wir fertigen das vorliegende Gesetz aus und ordnen an, dass es mit dem Staatssiegel versehen und durch das *Belgische Staatsblatt* veröffentlicht wird.

Gegeben zu Brüssel, den 13. Februar 2020

PHILIPPE

Von Königs wegen:

Die Ministerin der Sozialen Angelegenheiten

M. DE BLOCK

Mit dem Staatssiegel versehen:

Der Minister der Justiz

K. GEENS

SERVICE PUBLIC FEDERAL INTERIEUR

[C - 2023/45836]

4 MAI 2020. — Loi modifiant des dispositions législatives en ce qui concerne la transparence des conventions en matière de spécialités remboursables. — Traduction allemande

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de la loi du 4 mai 2020 modifiant des dispositions législatives en ce qui concerne la transparence des conventions en matière de spécialités remboursables (*Moniteur belge* du 17 juin 2020).

Cette traduction a été établie par le Service central de traduction allemande à Malmedy.

FEDERALE OVERHEIDSDIENST BINNENLANDSE ZAKEN

[C - 2023/45836]

4 MEI 2020. — Wet tot wijziging van wettelijke bepalingen voor wat de transparantie van de overeenkomsten inzake terugbetaalbare specialiteiten betreft. — Duitse vertaling

De hierna volgende tekst is de Duitse vertaling van de wet van 4 mei 2020 tot wijziging van wettelijke bepalingen voor wat de transparantie van de overeenkomsten inzake terugbetaalbare specialiteiten betreft (*Belgisch Staatsblad* van 17 juni 2020).

Deze vertaling is opgemaakt door de Centrale dienst voor Duitse vertaling in Malmedy.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

[C - 2023/45836]

4. MAI 2020 — Gesetz zur Abänderung von Gesetzesbestimmungen in Bezug auf die Transparenz von Abkommen im Bereich der erstattungsfähigen Fertigarzneimittel — Deutsche Übersetzung

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Gesetzes vom 4. Mai 2020 zur Abänderung von Gesetzesbestimmungen in Bezug auf die Transparenz von Abkommen im Bereich der erstattungsfähigen Fertigarzneimittel.

Diese Übersetzung ist von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen in Malmedy erstellt worden.